

B e g r ü n d u n g

§ 9 Abs. 6 BBauG

Bebauungsplan Nr. 35a Tennisanlage Karlsfelder See für das Grundstück Flst.-Nr. 911/6 Teil

1. Allgemeines

Die Gemeinde besitzt einen übergeleiteten Wirtschaftsplan aus dem Jahre 1957 und einen Entwurf des Flächennutzungsplanes vom 23. 11. 1965. Um eine städtebauliche Ordnung in der Gemeinde zu schaffen und auch zu garantieren, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 4. 6. 1969 beschlossen, einen städtebaulichen Ideenwettbewerb durchzuführen.

Am 29. 6. 1970 wurde der " Städttebauliche Ideenwettbewerb " abgeschlossen. Der 1. Preis wurde der Architektengemeinschaft " topos " zugesprochen.

Bereits am 17. 9. 1970 wurde die Architektengemeinschaft topos beauftragt, einen Vorentwurf für das Entwicklungskonzept und den Flächennutzungsplan zu erstellen. Seit dieser Zeit wird von den Architekten jeder Bauplan und jeder Bebauungsplan auf seine Übereinstimmung mit der künftigen Planung überprüft.

Da die Tennisanlage vom gleichen Landschaftsarchitekten geplant wird, der auch die Planung des Erholungsgebietes übernommen hat und die Anlage gleichzeitig mit dem Erholungsgebiet ausgebaut werden soll, war der Bebauungsplan zur Sicherung der baulichen Ordnung dem Flächennutzungsplan vorzuziehen. Im Flächennutzungsplan wird die Tennisanlage berücksichtigt. Erste Vorentwürfe zum Flächennutzungsplan wurden bereits mit der Regierung von Oberbayern und dem Landratsamt besprochen.

2. Lage der Tennisanlage

Die Tennisanlage liegt am östlichen Seeufer, vom Erholungsgebiet getrennt durch die Erschließungsstraße zu den Parkplätzen.

3. Die Tennisanlage

Der Tennisanlage liegt der Planungsvorschlag des Landschaftsarchitekten Ruoff (Architekt des Erholungsgebietes) zugrunde. Es sind 10 Spielfelder vorgesehen. Der Abstand zweier Spielfelder der nördlichen Sechsergruppe beträgt 3,65 m (lt. Weitsdörfer " Sportgeräte, Sportbauten, Spielfelder " 1967), der der Vierergruppe 6 m. Das Richtmaß für den Abstand zweier Felder beträgt lt. Jahrbuch des Deutschen Tennisverbandes 7,30 m. Zudem vorgesehen ist eine Minigolfanlage, ein Clubgebäude und eine Tennishalle.

4. Erstmalige Herstellungskosten

a) Straßenherstellung

Die Tennisanlage ist erschlossen durch die Erschließungsstraße des Erholungsgebietes, die vom Verein Erholungsgebiete ausgebaut wurde. Kosten entstehen der Gemeinde daher nicht.

b) Kanalisation und Wasserversorgung

Im Zuge des Ausbaues des Erholungsgebietes wurde das Grundstück bereits an die Kanalisation und öffentliche Wasserversorgung angeschlossen. Die Kosten werden von dem Antragsteller getragen.

Karlsfeld, 16. Mai 1973

Gemeinde Karlsfeld



D a n z e r

1. Bürgermeister